

Baukosten ohne nähere Angaben 371 fl. Dem Maler von Riedlingen einige Stuck zur Kanzel für Fuhrlohn 1 fl 51 kr. Leider scheint die Rechnung 1792/93 zu fehlen, worin die Ausmalung der Kirche durch genannten A. Boogg von Ehingen (vgl. Gradmann, Kunstwanderungen) enthalten sein müßte. Im Rechnungsjahr 1793/94 verdienen die Handwerksleute noch 126 und 159 fl. Am 19. Februar wurden die Stationen in die Kirche gemacht, dabei von Mesner, Maler, Maurer, Schlosser und Heiligenpflieger und dem Danner verzehrt 1 fl 38 kr. Noch 1794/95 gab es verschiedene Arbeiten zu tun, die Handwerker verdienten 302 fl.

Die letzte Umgestaltung erhielt unsere Kirche durch Dombaumaler Volk von Mainz im Jahre 1882 fg. Die Malereien des Chors kosteten 2500 Mark, zwei neue Fenster daselbst von Heidelberg 700 Mark. Endlich 1887 erstellte der hiesige Schreinermeister und Altarbauer Klems Rebholz den von ihm neu gefertigten Hochaltar, der von Maler Teufel in Sigmaringen gefaßt wurde, Kosten 7000 Mark. Die Seitenaltäre dürften bald gefolgt sein. Die Zeitblomgemälde wurden darin glücklich verwertet. Eine Skizze des früheren Seitenaltars findet sich heute beim Sohn des Altarbauers in Bingen, ein großes Altarblatt wird z. Zt. von Steidle in Sigmaringen renoviert. Die Arbeit obigen Dombaumalers befriedigt heute nicht mehr. Ueber kurz oder lang wird man sich mit einer Neugestaltung des künstlerisch so wertvollen und an Kunstschätzen so reichen Gotteshauses befassen müssen. Der Kunstfreund wird dann für obige geschichtliche Notizen umso dankbarer sein!

Ein Militärkirchenbuch aus dem 1. Koalitionskrieg

Das Archiv des Erzb. Ordinariats in Freiburg bewahrt ein Kirchenbuch auf, in dem die pfarramtlichen Einträge über Taufen, Eheschließungen und Sterbefälle des Kürassierregiments Hohenzollern verzeichnet sind. Das war das schwere Kavallerieregiment der Truppen des Schwäbischen Kreises, das neben den Kontingenten der beiden Hohenzollern auch noch andere umfaßte (s. „eines hochlöbl. Schwäb. Creysses alte und neue Kriegs-Verordnungen und Reglements“, Stuttgart 1737). Hier interessieren uns neben den aus Hohenzollern stammenden höchstens noch die unmittelbar benachbarten. Es wurde angelegt und geführt vom damaligen Feldpater des Regiments, Camill Danegger und umfaßt die Jahre 1793—96, also bis zur Auflösung der Schwäb. Kreistruppen bei Biberach, 1796.

Die nur 8 Namen umfassende Abteilung Taufbuch berührt uns nicht. Im Teil Eheschließungen mit 17 Namen finden sich:

1. 10. 1795 Karl Johann v. Saettelin, Leutnant im Sigmaringischen Kontingent und Maria Ursula Schumacher, Tochter des Michael, Kronenwirts zu Offenburg und seiner Frau Maria Anna Gschwind.

Unter den Zeugen: Jakob Restle, Kürassier von Pfullendorf.

Im Totenregister:

23. August 1793 Anton Köpf von Hechingen, Kornett, begraben in Stollhofen.

19. Januar 1794 Martin Miller aus Jungnau, begraben zu Bischofsheim.

2. 3. 1794 Jakob Binder von Beizkofen zu Braunau auf dem Transport der Gefangenen von Fort Louis.

17. 7. 1795 Caspar Latich von Hechingen zu Bintschlag i. d. Ortenau.

des genannten Jahres geht die Klage ein, daß etliche aus der Schützengesellschaft zu Schlatt, Jungingen, Killer und Starzeln wohl doppeln, aber nicht schießen, weil ihnen keine Büchsen auferlegt seien. Wieder andere seien sich einig geworden, nur 5 bz zu geben! Es sei die Meinung aller Schützen, daß dies zu wenig sei, man solle erheben, was die Ordnung vorschreibe, nämlich $\frac{1}{2}$, wie langher üblich. Dagegen führen die ersten wieder an, da die Gesellschaft „Ziemblich stark“ sei, müsse man mit einem Doppel von 5 bz auskommen, wenn man das Geld richtig anwende! Ferner wird berichtet, daß die Gesellschaft jeden 3. Sonntag das „Feuerschloß“ anwende. Dies sei aber „gar unkömlich“, deshalb bitte sie, von der Verpflichtung, auf dem Schießstand das Feuerschloß zu benutzen, befreit zu werden. Im übrigen wäre man gerne bereit, es zu erhalten! Im September 1602 halten der Vogt Hans Pfeiffer und der Wirt Jakob Vogt von Schlatt ein Freischießen ab mit einem Best von einer Salzscheibe, in Jungingen die Schützenmeister mit einem Best von 5 Gulden. Am 3. Mai 1603 fragt die Gesellschaft an, ob sie wieder anschießen soll. Gleichzeitig bitten die Schützen, von der Verwendung des Feuerschlusses zum Ziel befreit zu werden. Als im Laufe des Sommers wieder eine Reihe Gesuche eingehen, auch zwischen den Gesellen von Schlatt und Jungingen Meinungsverschiedenheiten auftreten, antwortet der Graf, die Gesellschaft soll es halten wie andere Jahre auch, und nicht jedes Jahr etwas Neues anfangen! Juli 1603 hatte der Wirt Jakob Vogt zu Schlatt ein „schießen vfdret vmb ein Par hosen vnd dabei bedingt, welcher zu stechen khom, der soll zechen schuldig sein“! Da einige nicht mitmachen wollten, vertröstete man sie damit, daß die Zeche nicht lang sein werde und nur um ein Maß gehe. Nun hätte man erst drei Maß geholt, dann eine Flasche, und als auch diese wieder leer war, habe man sie nochmals gefüllt. Außerdem habe man „gebakene Schnitten“ gehabt, und endlich nach Pfeiffern und Geigern geschickt. Als dann die Zeche kein Ende nehmen wollte, sagte der Vogt Hans Schäfer zu dem Wirt, er habe gut zehren, er habe 10 bz und die Zeche umsonst! Dieser verbat sich die Aeufferung und sagte, das seien keine „Bidermanns Reden“! Im Herbst 1603 verkauft die Gesellschaft 109 Latten und 8 Bretter nach Inzigkofen. Sie rührten von zwei Tannen her, die der Graf zur Verfügung gestellt hatte. Im Juli 1604 bestehen wieder Meinungsverschiedenheiten wegen der Schützengebühr. Die einen bestehen darauf, daß der Doppel in Höhe 1 Gulden entrichtet wird, wie es die Ordnung verlangt, während die anderen, vor allem jene, die nicht schießen, sondern nur doppeln, 5 Batzen für ausreichend halten. Als bei der Abstimmung der Vogt für den niederen Satz ist, wird der Forstmeister Melle aufgebracht. Der Vogt sei vor allen anderen verpflichtet, die Schützenordnung einzuhalten und für ihre Befolgung einzutreten. Wenn der Vogt aber, wie hier geschehen, gegen die Ordnung stimme, so habe er sich strafbar gemacht! Ebenfalls im

Juli 1604 trifft es sich, daß der Sohn des Hans Schwab von Jungingen die Hosen gewinnt. Weil er aber eine Büchse mit gezogenem Lauf und mit einem „schwammen schloß“⁵⁾ benutzt hat, wie sonst keines mehr in der Gesellschaft sei, verweigert die Gesellschaft die Herausgabe des Gewinnes. Hans Schwab bringt die Sache vor den Grafen und führt an, daß man allenthalben auf der Alb mit gezogenen Rohren schieße! Außerdem hätte man seinem Sohne vor dem Schießen sagen sollen, daß seine Büchse nicht zugelassen werde! Daraufhin wird die Gesellschaft verständigt, daß es bei dem früheren Bescheid, wonach es jedem frei steht, mit glattem oder gezogenem Rohr zu schießen, sein Bewenden haben müsse. 1606 ist der Doppel auf einen halben Gulden herabgesetzt. Weil aber trotzdem manche nur 1 Orth doppeln, kann man höchstens 8 bis 9 mal Schießen abhalten, was aber kaum ausreicht, um alle im Schießen richtig auszubilden. Der Graf gibt daher den strengen Befehl, als Doppel einen halben Gulden zu erheben. Am 8. November 1608 beschwert sich Martin Gamertinger von Jungingen, daß man die von ihm gewonnenen Hosen dem zweitbesten Schützen geben wolle, weil er mit einer entlehnten Büchse geschossen habe. Das sei notwendig gewesen, weil seine eigene Büchse zur Zeit beim Büchsenmacher sei. Als die Schützenmeister fürbringen, Gamertinger hätte schon einmal aus der Büchse geschossen, ohne vorher gefragt zu haben, befiehlt der Graf, zu tun, was die Ordnung vorschreibe! 1609 wollen die Schlatter nicht mehr mit denen von Jungingen schleßen, weil „sie fast alle jar mit Jungingen zankhen müssen“. Sie versuchen daher, die von Beuren zu gewinnen, aber ohne Erfolg. Die Gemeinde Beuren wäre bereit, 3 oder 4 Gesellen zu schicken. Würden sie alle in Schlatt schießen, so käme dies einer neuen Schatzung gleich und Beuren müßte ohnehin an die Hechinger Büchsen-Gesellschaft zahlen! Die Junginger sind nun auch schießmüde, und am 23. Mai 1609 bitten sie den Grafen, sie dieses Jahr vom Schießen zu befreien, um so mehr als Killer und Starzeln mit Hausen zusammen eine eigene Gesellschaft gegründet habe! Wie gewöhnlich kam von Hechingen die Anweisung: zu tun, was die Schützenordnung vorschreibe! Ob Jungingen und Schlatt sich trennten, ist nicht feststellbar. Am 6. Oktober 1612 meldet Hans Volmer gen. Oster von Schlatt, daß sein Sohn am letzten Sonntag mit der Gesellschaft geschossen, auch alle drei Treffer erzielt, aber nicht zum Stechschuß zugelassen wurde, weil er nicht gezecht oder als Ersatz 3 Batzen erlegt habe. Die Gesellschaft verteidigt sich damit, daß man übereingekommen sei, daß „allweg den andern Sonntag 4 zechen sollen“, und weil der junge Volmer an der Reihe gewesen, sei er zu zechen oder zu zahlen schuldig! Am 28. August 1621 laden die Schlatter Schützen die von Ringingen⁶⁾ zu einem Gesellen-schießen.

Die Schützengesellschaft von Hausen wurde im Jahre 1605 ins Leben gerufen. Unter dem 16. Juli dieses Jahres heißt es nämlich, daß es denen von Hausen, so bisher zu

28. Dezember 1795 Anton Höflinger, 23 Jahre alt. von Marbach (Saulgau) von Stand Scheer, † zu Bodersweyer.

9. 12. 1795 Mathias Klein von Göggingen, Weber, 25 Jahre alt, v. Std. Fürstenberg, † zu Hausach. Hg.

Kleine Mitteilungen

Der Ortsname Heiligenzimmern, der sich bekanntlich aus Zimbern in Horgun, Horgenzimmern, Holgenzimmern herleitet, und in der II. Hälfte des 18. Jahrhunderts von den Dorfvögten und Ortsgeistlichen noch richtig „Horgen Zimmern“ geschrieben wurde, erscheint in den Audienz-Protokollen Hechingen schon um 1600 als Heiligenzimmern. Unter dem 16. April 1611 heißt es: Anna Heberlin, Michel Heberlins des Statknechts zu Haygerloch Tochter, were vorhabens sich gen heiligen Zimbern zu verheiraten und weil sie E. Gn. mit Leib zugehört, pit sie underthänig, E. Gn. wollen sie mit gnaden entlassen.

M. Sch.

Archivwesen. Unter dem 11. Nov. 1697 wird den beiden Schreibern Hans Jerg Diepold und Hans Kaspar Rodenpaur in Hechingen die Herstellung der Registraturkästen zum Archiv zum Preise von 45 x je Kasten verdingt. Die Herrschaft stellt das nötige Holz zur Verfügung, während die Schreiner für das Eisen aufzukommen haben. (Aud.-Prot.)

M. Sch.

In die Apotheke des Frauenzimmers im Schlosse zu Hechingen hat M. Andreas Jäger, Schreiner von Ulm, laut Vertrag vom 7. Februar 1589 neben Tisch und Stühlen zu machen: 5 Kasten mit je 24 Schubladen. In die Kastentüren sind durchsichtige Gitter einzusetzen. In einem Kasten sollen Kräuter aufbewahrt werden, in den übrigen Guttern und Büchsen. Im Jahre 1598 erhalten die Schreiner Joseph Fromm von Hechingen und Simon Stabbenberger von Magdeburg den Auftrag, in die „neue Apotheke“ des Schlosses 10 Kasten mit je neun Fächern zu fertigen. Die Türen sind mit gestrickten Gittern zu versehen.

M. Sch.

Den Hunden einen Bengel von zwei Schuh Länge anzuhängen, wird den Einwohnern von Owingen und Weilheim durch gräflichen Erlaß vom 13. Mai 1579 bei 5 bzw. 3 Pfund Strafe zur Pflicht gemacht.

M. Sch.

Verzehrt wurde vom Gericht und anderen Personen beim Wirt Mathes Weinmann zu Hechingen anlässlich der mit dem Strang erfolgten Hinrichtung des Jakob Schlegel von Trochtelfingen im Jahre 1628, für 14 fl 29 x! Wenn wir bedenken, daß damals der Wert einer Kuh 10 fl betrug, läßt sich in etwa ersehen, was bei dem Mahle gegessen und getrunken wurde.

M. Sch.

Die Turmuhr zu St. Luzen in Hechingen, mit einem Zifferblatt am Turm und einem in der Konventsstube, wurde am 5. Juli 1587 dem Meister Hans Rebellin, Uhrmacher zu Villingen, in Auftrag gegeben um die Summe von 20 Gulden.

M. Sch.

Burgvogt zu Stauffenburg ist 1606 Kaspar Ruff von Boll und 1610 Jerg Schuemacher, im gleichen Jahr wird zu Rangendingen der Schulmeister Hans Ginter genannt.

M. Sch.